

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die

SITZUNG DES GEMEINDERATES

am Donnerstag, den 07.12.2023, um 18:30 Uhr im Sitzungssaal (Redlham 1).

Anwesende:

Bgm. Wolfgang Kaiß, MAS
Vbgm. Anton Niedermayr
GV Manfred Schoissengeyer
GV Bruno Samija
GV Brigitta Six
GR Bettina Hühnmair
GR Thomas Gassner
GR Markus Forstinger
GR Friedrich Selinger

GR Manuel Mühringer
GR Michael Pamminger-Gruber
GR Martina Aichinger
GR Irene Reiter
GR Romana Penetsdorfer
GR Dagmar Kurotik
GR Manfred Six
GR Ludwig Wenger
GR Andreas Pilz

Ersatzmitglieder: Max Gehmayr für privat verhinderten Gerhard Kapsamer

Es fehlt entschuldigt: Max Gehmayr

Amtsleiter: Anton Maringer, MPA

Schriftführerin: VB Bianca Penetsdorfer

Der Bürgermeister eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1.) Bericht des Bürgermeisters.

Am 16.09. veranstaltete der ESV Redlham ein Lattlschießen am Vorplatz des Bauhofs, und am 14.10. fand die Vereinsmeisterschaft statt.

Die Bürgermeisterkonferenz war am 16.10. in Vöcklabruck. Ein zentrales Thema dabei waren die Auswirkungen hinsichtlich des neuen HÄND.

Am 17.10. nahmen Gemeindevertreter an der RHV-Vorstandssitzung und RHV-Mitgliederversammlung teil.

Der Bürgermeister war als Mitglied bei der am 19.10. stattfindenden BAV-Vorstandssitzung anwesend.

Am 20.10. fand die diesjährige Jungbürgerfeier in Schwanenstadt mit insgesamt 13 Jungbürgern aus der Gemeinde Redlham statt.

Am 22.10. veranstaltete die ÖVP Redlham ihre schon traditionelle Dorfroas bei schönem Wetter und guter Beteiligung.

Der heurige Kabarettabend mit dem Titel „Deppendiplom“ wurde unter mäßiger Beteiligung am 25.10. abgehalten.

Der „Voigas Gerhard“ sorgte beim heurigen Seniorentag am 04.11. für ausgezeichnete Stimmung. Insgesamt haben 121 Senioren einen gemütlichen mit den Gemeindevertretern verbracht.

Am 14.11. hat eine Besprechung im Zusammenhang mit dem neuen Heizsystem der öffentlichen Gebäude im Gemeindezentrum stattgefunden, da das System noch nicht reibungslos funktioniert.

Ebenso wurden am 14.11. im Rahmen der Budgetsitzung Beratungen hinsichtlich der Voranschlagserstellung durchgeführt.

An der Jahreshauptversammlung der WG Redlham I am 21.11. hat Vizebürgermeister Anton Niedermayr teilgenommen.

Am 27.11. hat an der Sitzung der WG Au-Redlham ebenfalls der Vizebürgermeister teilgenommen.

Am 30.11. wurden das neue Gemeindeamt und die Kinderbetreuungseinrichtung Rüstorf offiziell eröffnet, woran der Bürgermeister teilgenommen hat.

Die Christbaumerstbeleuchtung am Hans-Forstinger-Platz wurde am 01.12. veranstaltet.

Am 03.12. kam im Rahmen der Nikolausfeier des ÖAAB der Nikolaus nach Redlham.

2.) Nachtragsvoranschlag 2023; Beratung und Beschlussfassung.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Nachtragsvoranschlag auf Grund der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) aus dem Finanzierungs- und Ergebnisvoranschlag besteht und zahlreiche detaillierte Aufstellungen enthalten sind. Er liest den Vorbericht gem. § 10 der Gemeindehaushaltsordnung auszugsweise vor.

Weiters geht er auf die Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 5.717.200,00 ein, denen Auszahlungen von Euro 6.407.200,00 gegenüberstehen, wodurch sich ein negativer Saldo von Euro 690.000,00 ergibt. Dieser wird mit einer Rücklagenentnahme in der Höhe von Euro 590.000,00 und einem inneren Darlehen aus der Kanalrücklage in der Höhe von Euro 100.000,00 bedeckt, sodass das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ausgeglichen ist. Die Rücklagenentnahme wurde für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung im Redlhamer Gemeindezentrum herangezogen.

Die Zahlungsmittelreserve beträgt am Ende des Finanzjahres Euro 740.000,00, davon Euro 10.000,00 Betriebsmittelrücklage und Euro 730.000,00 Kanalrücklage.

Insgesamt sind acht investive Einzelvorhaben veranschlagt: Tennisplatz, Kindergartenneubau, Gemeindestraßen, Kanalbau, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Wasserkraftwerk Lehbach und das Energiekonzept 2025. Aus der operativen Gebarung sind für diese Vorhaben insgesamt Euro 678.600,00 als Zuführungen veranschlagt.

Die Ertragsanteile haben sich von Euro 1.715.700,00 auf Euro 1.675.400,00 um Euro 40.300,00 verringert; die Kommunalsteuereinnahmen konnten von Euro 1.680.000,00 ganz wesentlich auf Euro 1.796.000,00 erhöht werden. Auf Anfrage berichtet der Amtsleiter noch, dass für den Neubau des Kindergartens im Jahr 2023 insgesamt Euro 894.000,00 veranschlagt worden sind. Für die SHV-Umlage waren Euro 819.400,00 und für den Krankenanstaltenbeitrag Euro 629.500,00 zu präliminieren.

Eine wesentliche Ausgabenerhöhung von Euro 108.500,00 ergab sich beim Projekt Notwasserleitung (Brunnen Piesing, Wasserleitung Au), was nunmehr Gesamtausgaben in der Höhe von Euro 428.500,00 bei diesem Projekt verursacht. Die vom Land Oö. gewährten Sonderbedarfszuweisungsmittel in der Höhe von Euro 35.000,00 wurden für dieses Projekt zweckgewidmet.

Im gesamten Haushaltsjahr mussten keinerlei Schulden aufgenommen werden, sodass die Gemeinde Redlham auch weiterhin gänzlich schuldenfrei ist. GR Selinger fragt nach, welchen Stand die Rücklagen per 31.12.2023 aufweisen; anhand des entsprechenden Nachweises gibt der Amtsleiter bekannt, dass die Höhe der Rücklagen Euro 740.000,00 beträgt. Außerdem will er wissen, warum im Finanzierungshaushalt die Summe der Gruppe 2 relativ hoch ist. Der Amtsleiter berichtet dazu, dass es sich dabei um die Gestaltungsarbeiten beim Redlsee handelt.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, stellt Bgm. Kaiß den Antrag, den vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 wie besprochen beschließen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

3.) Mittelfristiger Finanzplan (NTVA) 2023 - 2027 inkl. Prioritätenreihung.

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Nachtragsvoranschlag 2023 als Bestandteil auch ein Mittelfristiger Finanzplan für die Periode 2023 – 2027 zu erstellen ist. Er erläutert die Grundzüge des MEFP der fünfjährigen Planungsperiode und berichtet detailliert

über den Mittelfristigen Finanzplan. Anschließend liest er nachfolgende Prioritätenreihung vor: Tennisplätze – Generalsanierung, Kindergarten – Neubau Redlham, Gemeindestraßen u. Ortschaftswege, Kanalbau – Bauabschnitt O3, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Wasserkraftwerk Lehbach und Energiekonzept 2025.

Weiters berichtet er noch über die Auszahlungen, die Investitionen sowie die dafür notwendige Mittelverwendung (Einnahmen) und gewährten Zuschüsse (BZ-Mittel, Landeszuschüsse und KIG-Mittel) der einzelnen investiven Vorhaben. Zusätzlich wird noch das Vorhaben mit dem Kennzeichen 2 (Sonstige Investitionen) genauer unter die Lupe genommen. Das Maastricht-Ergebnis ist im Jahr 2023 negativ, was mit der Entnahme aus der BMRL sowie dem inneren Darlehen für den Neubau der Kinderbetreuungseinrichtung zusammenhängt. Die Jahre 2024, 2025, 2026 und 2027 weisen jeweils einen positiven Saldo auf.

Nach der detaillierten Berichterstattung erfolgen keine weiteren Wortmeldungen mehr und der Bürgermeister stellt den Antrag, den Mittelfristigen Finanzplan für den Nachtragsvoranschlag 2023 – 2027 inkl. Prioritätenreihung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird einstimmig per Akklamation beschlossen.

4.) Voranschlag 2024; Beratung und Beschlussfassung.

Bgm. Kaiß teilt mit, dass auch der Voranschlag auf Grund VRV 2015 aus einem Finanzierungs- und einem Ergebnisvoranschlag besteht und liest auszugsweise wieder den bereits fertig gestellten Vorbericht vor. Anschließend geht er näher auf die Daten und Summen des Voranschlags 2024 ein. Er erklärt, dass den Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung in Höhe von Euro 5.567.900,00 Auszahlungen von Euro 5.467.900,00 gegenüberstehen, was wiederum einen positiven Saldo bei den liquiden Mitteln von Euro 100.000,00 ergibt. Dieser positive Saldo wird durch die Rückzahlung des inneren Darlehens in der gleichen Höhe auf null gesetzt. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit ist somit ebenfalls ausgeglichen.

Die Zahlungsmittelreserve beträgt am Ende des Finanzjahres Euro 840.000,00, davon Euro 10.000,00 Betriebsmittelrücklage und Euro 830.000,00 Kanalrücklage.

Insgesamt sind im Voranschlag acht investive Einzelvorhaben veranschlagt: Tennisplätze – Generalsanierung, Kindergarten – Neubau Redlham, Gemeindestraßen u. Ortschaftswege, Kanalbau – Bauabschnitt O3, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Wasserkraftwerk Lehbach und Energiekonzept 2025. Aus der operativen Gebarung werden insgesamt Euro 562.300,00 als Zuführungen zu den investiven Einzelvorhaben verwendet. Die restliche Finanzierung erfolgt durch Interessenten- und Aufschließungsbeiträge, BZ-Mittel und Kapitaltransferzahlungen vom Land.

Für die SHV-Umlage waren Euro 860.000,00 vorzusehen und der Krankenanstaltenbeitrag beläuft sich auf insgesamt Euro 668.000,00, dafür konnte für das Jahr 2024 aber auch eine relativ hohe Einnahme (Rückzahlung Vorjahr) in der Höhe von Euro 48.000,00 veranschlagt werden. Für die Neukundmachung des Flächenwidmungsplanes wurden ebenso die notwendigen finanziellen Mittel in der Höhe von Euro 12.000,00 präliminiert. Die Ausgaben für die Tennisplatzsanierung sind zur Gänze im Finanzjahr 2024 veranschlagt; der Gemeindeanteil beträgt Euro 93.400,00.

Im Voranschlag 2024 sind keine Schulden bzw. Schuldenaufnahmen vorgesehen. Die prognostizierten Kommunalsteuereinnahmen betragen Euro 1.820.000,00 und die gesamten ausschließlichen Gemeindeabgaben belaufen sich auf Euro 1.993.700,00. Die Finanzlage

der Gemeinde Redlham kann als sehr zufriedenstellend bewertet werden– dies wird sich auch in den kommenden Jahren vermutlich nicht ändern. Ein Hauptgrund dafür sind sicher die hohen Einnahmen aus gemeindeeigenen Steuern und Abgaben (besonders bei der Kommunalsteuer). Auf Grund der hohen Finanzkraft der Gemeinde ist die Projektförderquote des Landes auf die gesetzlich festgelegte Mindestförderquote von 20 % festgesetzt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt Bgm. Kaiß den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für 2024 beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit Handerheben einstimmig beschlossen.

5.) Mittelfristiger Finanzplan (VA) 2024 – 2028 inkl. Prioritätenreihung.

Der Bürgermeister erläutert die Grundzüge des MEFP für die nächsten fünf Jahre, der im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2024 erstellt worden ist. Er berichtet, dass dieser für das Land Oö. mit einer Prioritätenreihung zu versehen ist. Auf Grund der erfolgten Priorisierung ergibt sich folgende Reihung der investiven Einzelvorhaben: Tennisplätze – Generalsanierung, Kindergarten – Neubau Redlham, Gemeindestraßen u. Ortschaftswege, Kanalbau – Bauabschnitt O3, Notwasserleitung, Schotterabbau Nachnutzung, Wasserkraftwerk Lehbach und Energiekonzept 2025.

Anschließend geht er auf die Auszahlungen, die Investitionen sowie die dafür notwendige Mittelverwendung (Einnahmen) der einzelnen Vorhaben genauer ein. Obwohl das Projekt Tennisplatzsanierung noch im Herbst 2023 durchgeführt wurde, werden die Kosten erst im Finanzjahr 2024 fällig. Die Sonstigen Investitionen für die nächsten Jahre scheinen im Nachweis der Investitionstätigkeit mit dem Vorhabenscode 2 auf.

Aus dem Saldo 5 des Finanzierungshaushaltes der Planungsperiode 2024 – 2028 geht der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung hervor. Die darin enthaltenen relativ hohen Überschüsse verweisen darauf, dass zukünftig ein ausreichender Spielraum für Gestaltungs- und Baumaßnahmen sowie für die Realisierung der geplanten Vorhaben zur Verfügung stehen. Das Maastricht-Ergebnis ist in der gesamten Planungsperiode positiv.

GR Selinger hat noch eine Fragen bezüglich dem Wasserkraftwerk Lehbach und den damit veranschlagten Kosten im nächsten Jahr. Amtsleiter Maringer erklärt, dass es sich dabei um Planungskosten bzw. Bewilligungsgebühren in der Höhe von Euro 10.000,00 handelt.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keine weiteren Wortmeldungen mehr, daher stellt der Bürgermeister den Antrag, den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan für den Voranschlag für die Jahre 2024 - 2028 beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

6.) Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2023.

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Six liest das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 21.11.2023 vollinhaltlich vor.

Seitens der Mitglieder des Gemeinderates folgen keinerlei Wortmeldungen, daher stellt GR Six den Antrag, den Bericht über die Prüfungsausschusssitzung zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.) Rechnungsabschluss 2022; Prüfbericht der BH Vöcklabruck – Kenntnisnahme.

Der vorliegende Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Rechnungsabschluss 2024 wird vom Obmann des Prüfungsausschusses vollinhaltlich vorgelesen. Seitens der Mitglieder des Gemeinderates erfolgen keine Wortmeldungen, der Amtsleiter verweist darauf, dass seit der Umstellung im Zuge der VRV 2015 dies der erste Prüfbericht über einen Rechnungsabschluss ist.

Schließlich stellt GR Six den Antrag, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck zur Kenntnis nehmen zu wollen.

Der Antrag des Berichterstatters wird mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

8.) Wassergenossenschaft Au-Redlham; Abschluss einer Zusatzvereinbarung.

Der Bürgermeister informiert, dass mit der Wassergenossenschaft Au-Redlham eine Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung vom 14.09.2023 hinsichtlich der Gewährung eines Darlehens als finanzielle Überbrückung abzuschließen ist. Der Obmann der WG Au-Redlham Thomas Stangl hat bei einer Vorsprache mitgeteilt, dass die bereits gewährte Überbrückungshilfe im Jahr 2023 nicht zur Gänze zurückbezahlt werden kann. Dies vor allem deswegen, weil es aufgrund der wirtschaftlichen Lage eine beträchtliche Kostensteigerung bei diesem Projekt gegeben hat. Deshalb sieht die neue Vereinbarung vor, dass, wie bereits vor einigen Wochen mit dem Projektanten Ing. Johannes Winkler von der Planungsfirma DLP besprochen, die Gemeinde Redlham einen Strang der Wasserleitung (REFIO4) in das Netz der Transportleitungen übernimmt und somit auch den entsprechenden Kostenanteil in der Höhe von Euro 19.200,00. Zusätzlich verpflichtet sich die Wassergenossenschaft, die Einnahmen der nächsten vier Hausanschlüsse umgehend an die Gemeinde Redlham zu überweisen; damit sind Einnahmen in der Höhe von ca. Euro 30.800,00 verbunden. Weiters verpflichtet sich die WG Au-Redlham, den Restbetrag des gewährten Darlehens in der Höhe von Euro 50.000,00 spätestens bis 20.12.2023 zurückzubezahlen. Diese Zusatzvereinbarung ersetzt bzw. ergänzt die vom Gemeinderat am 14.09.2023 beschlossene Vereinbarung mit der WG Au-Redlham.

GR Reiter Irene meldet sich zu Wort und bemerkt, dass sich ihre Kosten mittlerweile auf Euro 11.200,00 belaufen, weil ja auch im Keller Maßnahmen getroffen werden mussten.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Berichterstatter den Antrag, die Zusatzvereinbarung beschließen zu wollen.

Der Antrag wird einstimmig per Akklamation beschlossen.

9.) Lagerhaus Technik-Center GmbH; Kommunalsteuerförderung lt. Vereinbarung.

Der Berichterstatter informiert, dass das Lagerhaus Technik-Center mit E-Mail vom 07.12.2022 um eine Kommunalsteuerförderung angesucht hat. Weiters berichtet er, dass eine entsprechende Förderungsvereinbarung, erstellt nach den gültigen Richtlinien der Gemeinde Redlham, bereits vorliegt. Aus der vorliegenden Vereinbarung geht hervor, dass die Förderung 50 % der geleisteten Kommunalsteuerzahlungen aus dem vereinbarten Beobachtungszeitraum Dezember 2022 bis November 2023 ist, was einen Betrag von Euro 27.327,17 ergibt. Weiters beinhaltet diese Vereinbarung eine Rückzahlungsverpflichtung der gewährten Förderung, wenn der Betrieb innerhalb der Betriebspflicht (2023 – 2032) aus welchen Gründen auch immer, gänzlich oder teilweise veräußert, eingestellt, aufgelassen oder eine Standortverlegung durchgeführt wird. Die Förderung wird nach der Beschlussfassung noch im Finanzjahr 2023 ausbezahlt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, stellt der Berichterstatter den Antrag, die vorliegende Vereinbarung beschließen zu wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit Handerheben einstimmig beschlossen.

10.) Kinderspielplatz Erlau – Abschluss von neuen Pachtverträgen.

Da die beiden Pachtverträge bezüglich des Spielplatzes in der Ortschaft Erlau ausgelaufen sind, schildert GV Bruno Samija, dass diese mit den betroffenen Grundeigentümern Gerhard und Maria Six aus Schwanenstadt und Hedwig Lanz aus Unterach nunmehr verlängert werden sollen. Die alten Pachtverträge haben keine Indexanpassung beinhaltet und somit sind die Beträge für die Pacht zu adaptieren. In Vorgesprächen wurde vereinbart, dass Gerhard und Maria Six zukünftig Euro 250,00 (bisher Euro 100,00) und Hedwig Lanz Euro 125,00 (bisher Euro 50,00) jährlich als Pacht erhalten sollen; diese Beträge wurden neuerlich ohne Indexanpassung festgesetzt und die neuen Pachtverträge werden auf Wunsch der Grundeigentümer für einen Zeitraum von fünf Jahren (01.01.2024 – 31.12.2028) abgeschlossen. Ansonsten werden die bestehenden Verträge vollinhaltlich übernommen.

Schließlich stellt GV Samija den Antrag, die vorliegenden Pachtverträge beschließen zu wollen.

Mittels Handzeichen wird der Antrag einstimmig angenommen.

11.) Energiesparziel 2030 – EU Richtlinie; Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes.

Dieser Tagesordnungspunkt ist im Zusammenhang mit der Umsetzung einer EU-Richtlinie notwendig geworden, berichtet GV Manfred Schoissengeyer. Im Zusammenhang mit der Erreichung des 2030-Energiesparziels von öffentlichen Gebäuden ist der Bund verpflichtet, eine Meldung an die europäische Kommission bis Ende 2023 zu erstatten. Da in dieses Energiesparziel nunmehr auch die Gemeinden einbezogen werden, ist bis 15.12.2023 ein Gemeinderatsbeschluss über die sogenannte „Wahl des alternativen Ansatzes“ zu fassen.

Ansonsten wäre die Gemeinde verpflichtet, eine jährliche Renovierungsquote der gemeindeeigenen Gebäude in der Höhe von 3 % zu erledigen. Wie aus einem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 16.11.2023 hervorgeht, werden die Gemeinden dringend ersucht, den alternativen Ansatz zu wählen und so für Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen zu sorgen. Auf eine genauere Definition bezüglich des alternativen Ansatzes (zB Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) wird im obgenannten Schreiben hingewiesen. GR Forstinger Markus merkt noch an, dass dies nur eine Richtlinie ist und deshalb nur als Vorschlag gesehen werden kann.

Auf Antrag des Berichterstatters wird die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes einstimmig mittels Handzeichen einstimmig beschlossen.

12.) Allfälliges.

Der Bürgermeister berichtet, dass es in der Ortschaft Sonnfeld neuerlich zu einer Verunreinigung der Brunnen mit einem Pestizid gekommen ist.

Außerdem informiert er, dass ein „Tag der offenen Tür“ in der neuen Kinderbetreuungseinrichtung und ein Termin für die Eröffnung des Badeteichs Redlsee zu Beginn des nächsten Jahres festgesetzt werden soll.

GR Selinger erkundigt sich hinsichtlich der Nachnutzung des alten Kindergartengebäudes.

GV Schoissengeyer gibt bekannt, dass letzte Woche ein Planungsgespräch für das Wasserkraftwerk im Lehbach mit einer Leistung von 175.000 kW/Jahr stattgefunden hat. Das würde jedenfalls locker den Jahresstromverbrauch für die gesamten kommunalen Einrichtungen abdecken.

GR Hühnmair gibt bekannt, dass der Gemeindefesttag auf 17.02.2024 verschoben werden wird.

GR Selinger regt eine neuerliche Überprüfung der Hausbrunnen an. In einer weiteren Wortmeldung spricht er sich für eine Regelung für Gastspieler am Tennisplatz aus.

GR Wenger lädt alle Mitglieder des Gemeinderates ganz herzlich zum Glühweinstand der FPÖ am 28.12.2023 ein.

GR Six Manfred spricht die mangelhafte Schneeräumung des Maschinenrings am Gehsteig entlang der B 1 im Gewerbepark Ost an.

Vizebürgermeister Niedermayr bedankt sich beim Bürgermeister in einer kurzen Ansprache für seine Leistungen im vergangenen Jahr.

Abschließend lädt der Bürgermeister alle zur Jahresabschlussfeier in das Gasthaus Ahamer in Redlham ein.

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 14.09.2023 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 20:15 Uhr.

Schriftführerin:



Gemeinderat (ÖVP):

Amtsleiter:



Gemeinderat (SPÖ):

Bürgermeister:



Gemeinderat (FPÖ):

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden.

Redlham, am

Der Bürgermeister: